

info-2006review@ec.europa.eu

Wien, 2006 10 27

Öffentliche Konsultation zum Review des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste – Stellungnahme der Vereinigung der österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) nimmt im Rahmen der öffentlichen Konsultation über die Zukunft des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Verbesserung der Frequenzverwaltung

Die IV sieht den Ansatz der Europäischen Kommission, das Frequenzverwaltungskonzept unter dem Aspekt einer einbezogenen Technologie- und Serviceneutralität zu überarbeiten, grundsätzlich positiv. Das Frequenzmanagement sollte jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der derzeit zuständigen nationalen Behörden verbleiben, da diese die nationalen Besonderheiten (z. B. Interferenzsituation mit Nachbarstaaten, etc.) am genauesten kennen. Die Einführung allfälliger neuer Mechanismen in diesem Bereich muss daher jedenfalls behutsam und in Abstimmung mit den Marktteilnehmern erfolgen. Im Falle einer etwaigen Kompetenzverschiebung auf die europäische Ebene müsste zusätzlich die Frage geklärt werden, wie die Kommission mit derzeit schon bestehenden Frequenzverwaltungsgremien auf internationaler Ebene wie der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunications Administrations) zusammenarbeiten wird.

Änderungen im derzeitigen System müssen jedenfalls sorgfältig geprüft werden. Dabei ist die Nutzung von bereits zugeteilten Frequenzbändern jedenfalls störungsfrei und uneingeschränkt sicher zu stellen sowie eine langfristige Investitionssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten. Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, dass bisher garantierte Qualitätsstandards weiterhin gewährleistet werden können.


✉ A-1031 Wien, Schwarzenbergplatz 4

☎ +43-1-711 35-2381

📠 +43-1-711 35-2922

✉ industrial.policy@iv-net.at

🌐 www.iv-net.at

A Member of the Union of Industrial and
Employers Confederations of Europe  UNICE

Rationalisierung der Marktüberprüfungen

Die Kommission schlägt vor, den durch das Marktüberprüfungsverfahren verursachten Verwaltungsaufwand zu verringern und die Mitteilungsanforderungen für Entwürfe bestimmter nationaler Maßnahmen zu vereinfachen, was auch im Einklang mit dem Programm der Europäischen Kommission zur besseren Rechtssetzung steht. Die IV unterstützt grundsätzlich Maßnahmen in diesem Bereich, die tatsächlich eine Reduktion des hohen Verwaltungsaufwandes bei den nationalen Regulierungsbehörden (NRBs) sowie den Unternehmen herbeiführen und insbesondere eine Reduktion der Verwaltungskosten bewirken.

Insbesondere ist bei allfälligen Maßnahmen sicher zu stellen, dass die betroffene Wirtschaft weiterhin ausreichend in die Verfahren einbezogen wird und diese darüber hinaus nicht zu Lasten der Qualität des Verfahrens gehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist weiters präzise zu definieren, in welchen Fällen vereinfachte Mitteilungsverfahren bzw. reduzierte Marktanalysen zur Anwendung kommen können. Der Anknüpfungspunkt „substantial changes in competitive conditions“ reicht aus Sicht der IV hier nicht aus.

Konsolidierung des Binnenmarktes

Die Europäische Kommission schlägt vor, zur Wahrung des Binnenmarktes, das Vetorecht der Kommission auf die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen der NRB im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 7 auszudehnen.

Im Rahmen des Artikel 7-Verfahrens zielen Regulierungsmaßnahmen auf die spezifischen Gegebenheiten auf den nationalen Märkten ab, NRB sind daher mit ihrer Nähe zum Markt am besten geeignet, die nationalen Besonderheiten zu bewerten und damit wirksame und angemessene Abhilfemaßnahmen zu setzen.

Darüber hinaus wird allgemein eine etwaige Installierung eines EU-Regulators diskutiert.

Aus angeführten Gründen steht die IV sowohl einer allfälligen Ausdehnung der Vetorechte als auch der Tendenz zur Einführung eines EU-Regulators vorerst ablehnend gegenüber.

Einen wesentlichen Beitrag zur Harmonisierung könnte vielmehr eine intensive Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und den NRB leisten.

Stärkung der Verbraucher- und Nutzerrechte

Die Europäische Kommission legt in diesem Bereich keine präzisen Vorschläge vor. Es ist daher nicht ersichtlich, welche Motivation einer weiteren Stärkung der Verbraucherrechte zugrunde liegt und welche konkreten Maßnahmen gesetzt werden sollen.

Es ist daher festzuhalten, dass der Telekommunikationsbereich in den letzten Jahren sehr intensiv verbraucher- und nutzerfreundlich reformiert wurde und damit der Verbraucherschutz in der Branche viel weiter reicht als in anderen.

Verbraucherfreundliche Regelungen wie z. B. die Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Entgelten und Leistungsbeschreibungen durch die NRB, ein gesetzlicher Anspruch auf Einzelentgeltnachweise, Kontrahierungszwang für alle Anbieter und vieles mehr sind in vergleichbaren Branchen auf diesem hohen Niveau nicht implementiert.

Darüber hinaus ist auf den Grundsatz zu verweisen, dass Eingriffe in Märkte nur dann erfolgen dürfen, wenn sie zur Sicherstellung ihres Funktionierens unbedingt erforderlich sind.

Die IV sieht daher auf Basis der vorliegenden Diskussionsgrundlage keine Notwendigkeit für eine Stärkung der Verbraucher- und Nutzerrechte.

Die Europäische Kommission kündigt an, für 2007 ein Grünbuch über den Universaldienst und damit eine breite öffentliche Diskussion einzuleiten. Darüber hinaus wird der Universaldienst im derzeit laufenden Konsultationsverfahren nicht wirklich thematisiert. Die IV wird daher zum gegebenen Zeitpunkt ihre Positionen in die Diskussion einbringen.

Erhöhung der Sicherheit

Zur Stärkung des Vertrauens der Geschäfts- und Privatnutzer in die elektronische Kommunikation werden von der Europäischen Kommission mehrere Maßnahmen vorgeschlagen.

Der derzeitige Regulierungsrahmen definiert insbesondere im Bereich des Datenschutzes ausreichende Sicherheitsanforderungen und gleichzeitig ermöglicht er hinreichend Raum für Selbstregulierung. Unter diesen Rahmenbedingungen haben sich die Kommunikationsdienste- und Kommunikationsnetzbetreiber einerseits Selbstverpflichtungen zur Minimierung von Sicherheitsrisiken auferlegt und unterliegen andererseits bereits jetzt umfangreichen gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen.

Keinesfalls dürfen überschießende Sicherheitsbestimmungen zu einer zusätzlichen Belastung für die Industrie (wie Haftbarmachung von Betreibern) und damit zu einer reduzierten Investitions- und Innovationstätigkeit der Branche führen.

Aus Sicht der IV bedarf es keiner Verstärkung staatlicher Regulierung in diesem Bereich, vielmehr unterstützen wir die Möglichkeit der Selbstregulierung der Industrie.

Relevante Märkte

Die IV unterstützt grundsätzlich Maßnahmen, die zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem Wachstum und damit zu mehr Beschäftigung innerhalb der EU führen. Maßnahmen im Bereich der relevanten Märkte müssen jedoch sehr sorgfältig geprüft und insbesondere die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten auf den Märkten berücksichtigen, zumal der bestehende Rechtsrahmen ohnedies vorsieht,

dass die ex-ante Regulierung auf einem Markt aufgehoben wird, wenn effektiver Wettbewerb festgestellt wird.

Die IV spricht sich weiters für eine klare Definition von „Emerging Markets“ aus, da ein Verweis auf den sogenannten „3-Kriterien-Test“ alleine keine Rechtssicherheit gibt.

Die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung

Mag. Peter Koren eh
Vize-Generalsekretär

Mag. Monika Schuh eh
Abteilung Industriepolitik